

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 59 (1984)
Heft: 12

Vereinsnachrichten: Die Sektion Zürich meldet...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern: Solidarisches Zusammenwirken

Stadt, Kantonbanken und Wohngenossenschaften

In der Stadt Luzern wurde 1983 eine Volksinitiative der SP eingereicht «zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen». Damit wurde die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung verlangt, welche möglichst viele geeignete Liegenschaften durch Kauf der Spekulation und dem Gewinnstreben entzieht und an Trägerschaften weitergibt, die bei der Vermietung die angespannte Marktsituation nicht ausnützen, sondern lediglich kostendeckende Mieten verlangen und zweckentfremdeten Wohnraum wenn möglich wieder seiner ursprünglichen Bestimmung zuführen. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, sollten der Stiftung innert drei Jahren ein Vermögen von 10 Millionen Franken geäuft und jährliche Beiträge zur Erhaltung des Stiftungsvermögens gewährt werden. Innert weniger Wochen wurde das Volksbegehren von über 3000 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unterzeichnet.

Obwohl der Stadtrat das Anliegen der Initianten als gerechtfertigt erachtet, konnte er sich mit der vorgeschlagenen Lösung nicht einverstanden erklären. Er befürchtet, dass damit die Kompetenzregelung der Gemeindeordnung umgangen und zu viel Kapital gebunden würde. Deshalb versuchte er, die in Luzern tätigen *Wohnbaugenossenschaften* für eine privatrechtliche Stiftung und die Luzerner Kantonbank für eine weitgehende Mithilfe bei der Finanzierung zu gewinnen. Nach langwierigen Verhandlungen, bei denen auch die Initianten mitreden konnten, kam ein Gegenvorschlag zustande.

Anstelle einer öffentlich-rechtlichen Stiftung gründeten die Stadt Luzern, die Luzerner Kantonbank und sieben gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften eine privatrechtliche «Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum» mit einem Stiftungskapital von 180 000 Franken. Sie bezweckt die Beschaffung und Vermittlung von Bauland und überbauten Grundstücken an gemeinnützige

Vermieter. Für ihre Tätigkeit kann sie über ein von der Einwohnergemeinde Luzern zur Verfügung gestelltes Hypothekendarlehen von 1,5 Millionen Franken und Darlehen der Stifter von weiteren 180 000 Franken verfügen sowie mit der Gewährung von Terrainkrediten von 75 Prozent des Kaufpreises durch die Luzerner Kantonbank rechnen.

Der Grosse Stadtrat hat diesem Gegenvorschlag, mit dem das Ziel der Initianten ebenfalls erreicht werden kann, kürzlich mit grosser Mehrheit zugestimmt. Immerhin stehen für die Vermittlertätigkeit der Stiftung nun Finanzgarantien im Umfange von rund 7,5 Millionen Franken bereit, und durch die eingegangene Partnerschaft zwischen der Stadt Luzern und den bedeutendsten gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften ist sogar eine breitere Trägerschaft entstanden. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass die Sozialdemokratische Partei ihre Initiative zurückzieht, sobald die Referendumsfrist für die Beschlüsse des Grossen Stadtrates unbenutzt verstrichen ist.

Die Sektion Zürich meldet...

Solidarität mit dem «kleinen Bruder»

Eine unserer Mitgliedgenossenschaften äufnet ihren Solidaritätsfonds durch monatliche Beiträge der Mieter von 5 Franken. An einer Generalversammlung wurde dieser Abgabe seinerzeit mit grosser Mehrheit zugestimmt. Aus diesen Einnahmen organisierte die Genossenschaft einen Sozialdienst, vorwiegend für die ältern Mieter. Daneben werden jährliche Zuschüsse von gegen 20 000 Franken an Mieter ausgerichtet, deren Einkommen bescheiden sind. Obwohl durch die Solidaritätszahlungen der Genossenschaften jährlich über 60 000 Franken eingehen, ist der Geldbedarf wesentlich grösser, und aus der Betriebsrechnung erfolgen jährliche Zuschüsse von gegen 40 000 Franken.

Die Genossenschaftsverwaltung führte vor einigen Jahren in einer Inner-

schweizer Berggemeinde ein Wochenendseminar durch. Damals kam man durch Vermittlung des frühern SVW-Sekretärs Karl Zürcher auch in Kontakt mit Vorstandsmitgliedern einer kleinen Baugenossenschaft. Diese berichteten von ihren Schwierigkeiten, besonders auch auf der finanziellen Seite. Beeindruckend, wie sich diese Vorstandsmitglieder für ihre Genossenschaft einsetzten. Nach der Rückkehr vom «Bergseminar» diskutierte man an einer Verwaltungssitzung auch die Situation der kleinen Genossenschaft und beschloss, dieser an die Unterhaltskosten einen Betrag von 10 000 Franken zu überweisen.

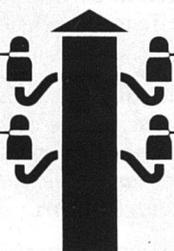
Einige Jahre vergingen. Über die Tätigkeit der kleinen Genossenschaft wurde man immer wieder orientiert. So beschloss vor 3 Jahren die Verwaltung erneut, ihrem «kleinen Bruder» eine Unterstützung zukommen zu lassen und beauftragte den Geschäftsführer, anlässlich der GV einen Check von 10 000 Franken zu überbringen. Dieser wurde natürlich mit grosser Freude entgegengenommen.

Es gibt immer wieder Genossenschaften, die nicht auf Rosen gebettet und froh sind, wenn besser gestellte, grössere Baugenossenschaften sie auf irgendeine Weise unterstützen. Wir glauben und hoffen, dass solche Aktionen auch andernorts stattfinden. Sie helfen mit, die Solidarität unter unsern Verbandsmitgliedern zu stärken. *H.M.*

Ein Brunnen für die Genossenschaft

Ein langjähriger Mitarbeiter und Genossenschaftler der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern (ABL) verlegte vor einiger Zeit seinen Wohnsitz ins Bernbiet. Er wollte seine Genossenschaft nicht verlassen, ohne ihr seine Verbundenheit und seine Wertschätzung zu beweisen. Er hinterlegte darum einen namhaften Betrag für die Errichtung eines Brunnens in der ABL-Wohnsiedlung Studhalden.

Für die Gestaltung der Brunnenanlage wurden drei Schüler der Luzerner Kunstgewerbeschule zu einem kleinen



Ihr Elektriker

OTTO RAMSEIER AG

Licht · Kraft · Telefon

8004 Zürich
Telefon 01 · 242 44 44